

# Tanzsportclub Grün-Gold Heidelberg e.V.

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband (DTV) - Tanzsportverband Baden-Württemberg (TBW) Badischen Sportbund (BSB)



TSC Grün-Gold Heidelberg  
Postfach 10 56 28  
69046 Heidelberg

## Vertrag über die Vermietung eines Satzes Zugangsschlüssel zum Clubheim des TSC Grün-Gold Heidelberg („TSC“) zwischen dem TSC und

\_\_\_\_\_ ,  
(Name)

\_\_\_\_\_ ,  
(Anschrift)

im Folgenden „Schlüsselempfänger“ genannt.

1. Dem Schlüsselempfänger wird ein Satz mit zwei Schlüsselementen überlassen: ein Schlüssel zur Haupteingangstür des Gebäudes, Hans-Bunte-Strasse 6, 69123- Heidelberg, sowie ein elektronischer Chip (in Form eines Schlüsselanhängers) für den Tanzsaal und die Umkleide des TSC. Alle Schlüsselemente verbleiben im Eigentum des TSC.
2. Für die Schlüssel erhebt der TSC eine nicht-verzinsliche Kautions in Höhe von 30,00€, eine einmalige, anteilige Systemkostenumlage in Höhe von 20,00€, sowie einen Mietzins von 10,00€ je angefangenes Kalenderjahr. Die Beträge werden per Lastschrift von dem Konto eingezogen, von welchem auch die Vereinsbeiträge beglichen werden. Der Schlüsselempfänger erklärt sich mit diesem Verfahren ausdrücklich einverstanden.  
Hinweis zum Datenschutz: Sofern die genutzte Software zur Vereinsverwaltung es zulässt, werden die Daten dieses Vertrages elektronisch gespeichert und ausdrücklich nur zum Zwecke der Vereinsverwaltung ausgewertet.
3. Es ist strengstens untersagt, Kopien der ausgehändigten Schlüssel anzufertigen oder die ausgehändigten Schlüssel an Dritte weiterzugeben.
4. Die Schlüssel dürfen nicht gekennzeichnet werden, d.h. ein eventueller Finder darf ihren Zweck nicht erkennen können.
5. Bei Verlust oder Beschädigung eines der Schlüssel ist der TSC Grün-Gold unverzüglich zu informieren. Dieser behält sich Anspruch auf Schadenersatz vor.
6. Wer den Trainingssaal mit Hilfe der ausgehändigten Schlüssel betritt, ist für dessen ordnungsgemäßen Zustand beim Verlassen, sowie Einhaltung der Clubheimordnung persönlich verantwortlich. Dies umfasst insbesondere:
  - a. Führen der Anwesenheitsliste
  - b. Abschalten aller elektrischen Anlagen (Licht, Musikanlage etc.) beim Verlassen
  - c. Ggf. Schließen der Fenster
  - d. Abschließen der TürenDiese Verantwortung erstreckt sich auch auf zusätzlich hereingelassene Personen (Tanzpartner, weitere Paare, ...)
7. Bei Austritt aus dem Verein oder anderweitig begründetem Fortfall der Zugangsberechtigung zum Trainingssaal sind die Schlüssel unverzüglich dem Verein zurückzugeben.
8. Dieser Vertrag endet mit Rückgabe der ausgehändigten Schlüssel und Abrechnung der Kautions unter Berücksichtigung evtl. anfallender Abzüge.
9. Zuwiderhandlungen können in Entzug der Schlüssel, der generellen Zugangserlaubnis sowie weiteren Maßnahmen gemäß Satzung des TSC resultieren.

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schlüsselempfänger

\_\_\_\_\_  
Vertreter des Vorstands

# Tanzsportclub Grün-Gold Heidelberg e.V.

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband (DTV) - Tanzsportverband Baden-Württemberg (TBW) Badischen Sportbund (BSB)



TSC Grün-Gold Heidelberg  
Postfach 10 56 28  
69046 Heidelberg

## Nutzungsordnung des Clubheims („Clubheimordnung“)

- Das Benutzen des Clubheims (insbesondere des Tanzsaals) für freies Training ist nur aktiven Mitgliedern eines Kreises des TSC Grün-Gold Heidelberg gestattet. Die Benutzung kann durch den Vorstand zur Durchführung von regelmäßigen Trainingskreisen, bzw. unregelmäßig stattfindenden Workshops oder anderweitiger Veranstaltungen zeitlich eingeschränkt werden.
- Clubfremde Paare dürfen den Saal nur bei Betreuung durch einen Trainer betreten, welcher auch für den TSC Grün-Gold tätig ist. Hierfür ist ein Betrag von € 7,50 pro Trainingstag an den Trainer zu entrichten. Der Trainer leitet diesen Betrag dann an den Club weiter. Ausnahmeregelungen sind vom Vorstand zu genehmigen.
- Jede Person ist verpflichtet, die ausliegende Anwesenheitsliste sofort nach Betreten des Saals in Blockschrift auszufüllen.
- Das direkte Aufbringen von Wasser, Öl oder sonstigen Flüssigkeiten, sowie Wachs auf den Parkettboden des Tanzsaals schädigt, bzw. verunreinigt den Parkettboden und ist daher untersagt! Zuwiderhandlungen führen zum Verlust der Zugangsberechtigung und ziehen Schadenersatzforderungen nach sich! Das Präparieren der Tanzschuhe ist nur in den eigens dafür vorgesehenen Behältnissen erlaubt.
- Während der Heizperiode bitte keine Veränderungen an den Heizthermostaten vornehmen, da diese auf eine optimale Durchschnittstemperatur eingestellt sind. (Bei Ausfall der Heizungsanlage bitte den Vorstand in Kenntnis setzen) Bitte nicht über einen längeren Zeitraum Fenster kippen oder offen stehen lassen, sondern stattdessen den Saal gelegentlich „Stoßlüften“ (d.h. mehrere Fenster für maximal 5-10 Minuten komplett öffnen und danach wieder verschließen). Dies dient auch einer optimalen Luftfeuchtigkeit von 55-65% (siehe Hygrometer im Tresenbereich).
- Es wird als selbstverständlich erachtet, daß der Trainingssaal pfleglich behandelt und sauber hinterlassen wird. Organische Abfälle sind selbst zu entsorgen. Jeder Nutzer des Clubheims ist verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen an dessen Sauberhaltung durch „Putzdienste“ zu beteiligen. Die Einteilung hierzu erfolgt durch den Vorstand und wird entsprechend per mail und/oder Aushang im Clubheim kommuniziert. Die zu erledigenden Aufgaben sind einer gesonderten Aufgabenliste zu entnehmen.
- Bei der Musikauswahl im freien Training herrscht Ausgewogenheit zwischen Standard- und Lateinmusik. Hier setzen wir ausdrücklich auf eine kollegiale Absprache zwischen den trainierenden Paaren und verzichten auf eine starre Zeiteinteilung. Die Lautstärke bitte angepasst und in Rücksichtnahme auf die anderen Mieter im Gebäude wählen. Bei laufenden Privatstunden sollte ebenfalls auf eine angemessene Lautstärke im Trainingssaal geachtet werden.
- Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind die elektrischen Anlagen (Musikanlage, Licht etc.) auszuschalten. Es ist ferner darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen sind und Wasserhähne und Dusche abgedreht sind. Türen im Bereich des Clubheims bitte schließen und nach 20.00h auch die Ausgangstür des Gebäudes abschließen.